Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 52. Dresden, am 26. Januar. **1837.**

Neun und zwanzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 16. Januar 1837.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über den Bericht der 1. Deputation über das Dekret vom 13. Novbr. 1836, die Allerhöchste Entschließung auf verschiedene ständische Anträge und allgemeine Mittheilungen an die Stände betreffend. —

In dem Gutachten der Deputation heißt es nun weiter: In der in dem Allerhöchsten Dekrete unter 7. und 8. enthaltenen Eröffnung: „daß, soviel es die Lokalverhältnisse und die Rücksicht auf Beschaffung der Mittel der communlichen Bedürfnisse nur immer zugelassen, die Abgaben von Erzeugnissen des platten Landes bei deren Einbringung in die Städte beseitigt," ingleichen „daß die Anstellungssporteln der Staatsdiener in Bezug auf Gebühren- und Stempelsätze herabgesetzt worden sind," ist aber die hinreichende Ausführung der ständischen Anträge in den Schriften vom 20. December 1833 und 26. August 1834 zu finden, und die Deputation erachtet demnach diese Anträge für erledigt.

v. Welck: Ich weiß nicht, ob ich so ganz im Allgemeinen dem Antrag der Deputation, diesen Punct für erledigt zu achten, beistimmen kann. So ist z. B. in Dresden nur erst neuerlich eine Abgabe bei Einbringung von Consumtions-Artikeln eingeführt worden, die sehr fühlbar ist und namentlich, wie es in dergleichen Fällen vorkommt, nicht etwa bloß den hiesigen Einwohnern, sondern namentlich den Bewohnern des platten Landes zur Last fällt, die nun allerdings beim Verkauf ihrer Produkte in die Hände der Händler fallen, die unter dem Vorwand, daß sie Accise bezahlen müssen, weniger Kaufpreis für die Waaren geben, hier dagegen unter demselben Vorwande wieder mehr fordern. Ich wünschte daher, daß für die Fälle, wo die Bewohner des platten Landes von dergleichen Abgaben betroffen werden, die Zusicherung ertheilt würde, daß diese Abgaben wegfallen, da sie sonst noch gerade, wie es vor dem Zollanschluß der Fall war, Accise bezahlen müssen.

Referent Bürgermeister Wehner: Wenn sie vom platten Lande herein gebracht werden, sind diese Artikel zwar gewissen Abgaben unterworfen, die von den Einbringern bezahlt werden müssen; diese schlagen sie aber auch wieder auf die Waare und büßen dabei Nichts ein. Die hohe Staatsregierung hat erklärt, daß so viel wie möglich diese Abgaben abgeschafft werden sollen. Die gänzliche Aufhebung derselben wird aber wohl bei den verschiedenen Verhältnissen, wie sie sich gestalten, wohl kaum bewirkt werden können, da andere Mittel, wodurch der städtische Aufwand aufzubringen sei, nicht aufzufinden sein möchten. Ich spreche in diesem Falle nicht als städtischer Bewohner, weil wir in der Stadt, wozu ich gehöre, eine solche Abgabe nicht haben; allein ich weiß von andern Städten, daß die Aufbringung der Communalmittel nicht möglich sein würde, wenn nicht solche Abgaben stattfänden. Insofern nun ein weiterer Antrag stattfinden sollte, würde es jedem Mitgliede freistehen, ihn redigirt einzureichen.

Prinz Johann: Ich muß erklären, daß das, was Hr. v. Welck so eben gesagt hat, daß die Wegschaffung dieser Consumtionsabgabe wünschenswerth ist, ihre gänzliche Beseitigung aber wohl unter die unmöglichen Dinge gehört. Wollte man die Consumtionsabgabe in den Städten gänzlich verbieten, würde man wohl die Aufbringung vieler Bedürfnisse unmöglich machen; wenn man nun aber den Artikeln, welche in den Städten selbst produzirt werden, eine Abgabe auflegt, so ist es nothwendig, sie auch auf den Eingang zu legen. Also ganz zu vermeiden wird diese Consumtionsabgabe so lange nicht sein, als nicht das städtische Schuldenwesen wird abgewickelt werden können.

v. Carlowitz: Die Gründe, welche der Hr. v. Welck angeführt hat, habe auch ich in der Deputation geltend gemacht, und es hat eine Zeitlang gewährt, ehe ich mich bei der Mittheilung der hohen Staatsregierung gleich den andern Mitgliedern beruhigt finden konnte. Was mich dazu noch vermochte, das ist allein die Ueberzeugung, daß es der Staatsregierung ein Ernst sei, diese Gebrechen (denn als solche muß ich sie erklären) zu beseitigen, und das Dafürhalten, das sie nicht auf einmal wegfallen können. Ich nahm mir daher vor, mich einstweilen bei dieser Zusicherung zu beruhigen, aber auch zugleich auf den fernern Gang der Verwaltung Acht zu haben, um erforderlichen Falls künftig mit einem Antrage, wie der des Herrn von Welck, hervorzutreten.

v. Welck: Die Dringlichkeit, in einem oder dem andern Falle eine solche Abgabe herzustellen, will ich nicht leugnen, auch vermag ich nicht gerade jetzt zu beurtheilen, ob bei der Dresdner Commun, die auf mehrere Bewilligungen der Stände Ansprüche gemacht und auch bei vorigem Landtage die Gewährung derselben erhalten hat, die Verhältnisse so sind, daß eine Abgabe, die dem platten Lande so sehr empfindlich ist, wirklich gerechtfertigt erscheint oder nicht. Aber daß es sehr wünschenswerth ist, daß im Allgemeinen alle dergleichen Abgaben wegfallen, darüber wird wohl Jeder mit mir einverstanden sein, und bevor dies nicht geschehen ist, eher kann ich mich auch nicht entschließen, der von unserer Deputation vorgeschlagenen Erklärung beizutreten. Denn wie kann die Ständeversammlung einen Antrag für erledigt erklären, der in der That noch nicht

SLUB
Wir führen Wissen.